

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Schaft (DIE LINKE)

Schlussfolgerungen für Thüringen aus dem Beschluss der Kultusministerkonferenz für den Hochschulzugang und die Hochschulzulassung geflüchteter Menschen

Am 3. Dezember 2015 hat die Kultusministerkonferenz (KMK) einen Beschluss gefasst, welcher Rahmenbedingungen für die Anerkennung von Hochschulzugangsberechtigungen von Geflüchteten, die fluchtbedingt Dokumente und Belege verloren haben, skizziert. Dabei werden neben zu berücksichtigenden Personengruppen auch Vorschläge und Möglichkeiten der Plausibilisierung der Hochschulzugangsberechtigung dargelegt. Den Ländern obliegt es nun, wie sie gemeinsam mit den Hochschulen diesen Beschluss umsetzen und ob sie sich länderübergreifend auf gemeinsame Verfahren verständigen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen haben Thüringer Hochschulen im Einzelnen und die Landesregierung bereits vor dem Beschluss der KMK in die Wege geleitet, um Geflüchteten bei entsprechender Eignung einen möglichst unbürokratischen Zugang zu den Thüringer Hochschulen zu ermöglichen?
2. Wie viele Personen in Thüringen könnten nach Einschätzung der Landesregierung von Maßnahmen eines erleichterten Hochschulzugangs auf Basis des KMK-Beschlusses zukünftig profitieren und ein Studium an einer Thüringer Hochschule aufnehmen?
3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zusammen mit den Thüringer Hochschulen auf Basis des Beschlusses der KMK zeitnah einzuleiten?
4. Plant die Landesregierung über den KMK-Beschluss hinausgehende Maßnahmen in diesem Bereich und wenn ja, welche?

Schaft